

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Schönecken vom 20.10.2021

um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Forum im Flecken "FIF"

Anwesend:

Vorsitzender

Ortsbürgermeister Arenth Johannes

1. Beigeordneter

Reichertz Markus

2. Beigeordneter

Ernzer Alfred

Ratsmitglieder

Arenth Susanne
Floss Jochen
Gitzen Christian
Irsfeld Frank-Peter
Karp Adelheid
Kohlen Karl
Krämer Werner
Kribs Mario
Reifers Astrid
Reifers Johann
Schaal Marco
Schmidt Rudolf
Thielen Rita

entschuldigt fehlten

3. Beigeordneter Sonntag Herbert
Addy Nii Odartey
Koch Fabian

von der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm

Lichter Kurt

zugleich Schriftführer

Zu der Sitzung war form- und fristgerecht eingeladen worden.

Einwände gegen Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde beschlossen, die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung um den TOP „Internetseite der Gemeinde Schönecken“ zu erweitern.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Erschließungsplanung zum Neubaugebiet "Auf der Flachsheck";
Vorstellung der Straßenplanung
2. Beteiligung der Ortsgemeinde Schönecken an den Sachkosten der Kindertagesstätte Schönecken für die Jahre 2021 und 2022
3. Annahme von Spenden
4. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Einwohnerfragestunde

1. Erschließungsplanung zum Neubaugebiet "Auf der Flachsheck"; Vorstellung der Straßenplanung

Durch Herrn Stefan Jovy vom Ingenieurbüro Scheuch, Prüm, wurde der Entwurf zur verkehrsmäßigen Erschließung des Neubaugebietes „Auf der Flachsheck“ vorgestellt. Die Straßenplanung erfolgte in Abstimmung mit den Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes.

Vor Ausschreibung der Baumaßnahmen sollen noch die endgültigen Grundstückszuschnitte/-größen im Gemeinderat beraten und festgelegt werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass der Bau der Erschließungsstraße in zwei Schritten erfolgen soll. Zuerst soll nur eine Baustraße hergestellt werden und in Abhängigkeit des Baufortschrittes im Neubaugebiet soll dann zu einem späteren Zeitpunkt der Endausbau erfolgen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass zwischen Gehweg und Fahrbahn ein Bordstein (ca. 4 cm) einschließlich punktueller Absenkungen für eine barrierefreie Querung der Fahrbahn zur Ausführung kommen soll.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 13 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 Nein-Stimme.

Im Übrigen erkennt der Ortsgemeinderat die vorgestellte Entwurfsplanung an.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

2. **Beteiligung der Ortsgemeinde Schönecken an den Sachkosten der Kindertagesstätte Schönecken für die Jahre 2021 und 2022**

Die Betriebsträgerschaft wurde ab 01.01.2015 von der Katholischen Kirchengemeinde Schönecken auf die KiTa gGmbH Trier übertragen.

Im Vorfeld war mit Vertretern der KiTa gGmbH vereinbart worden, dass nunmehr ab 2015 die anfallenden Gebäudeunterhaltungskosten unmittelbar von der Ortsgemeinde Schönecken übernommen werden. Die KiTa gGmbH trägt somit nur noch die sonstigen Verwaltungs- und Betriebsausgaben (siehe beigefügte Aufstellung).

An den von der Ortsgemeinde Schönecken übernommenen Sachkosten werden die Einzugsgemeinden gemäß geltender Zweckvereinbarung beteiligt.

Die Verwaltung hat mit dem Betriebsträger vereinbart, dass nach Ablauf der Jahre 2019 und 2020 die Sachbücher vorgelegt werden, damit für die Folgejahre, unter Berücksichtigung entstandener Überschüsse/Fehlbeträge, ein neues Budget vereinbart werden kann. Die Sachbücher wurden von der Verwaltung geprüft. Ergebnis: Keine Beanstandungen.

Das bisherige Budget für die KiTa Schönecken in Höhe von 5.100 € reichte aus, um die ungedeckten Sachkosten zu decken (2019 = - 105,88 €, 2020 = + 1.415,76 €). Unter Berücksichtigung des Kostenüberschusses beantragt die KiTa gGmbH nunmehr für die Jahre 2021 und 2022 abgesenkte Budgets in Höhe von jährlich 4.200 €.

Der Ortsgemeinderat Schönecken beschließt die Beteiligung der Ortsgemeinde Schönecken an den Sachkosten der Kindertagesstätte Schönecken in Höhe von jeweils 4.200 € für die Jahre 2021 und 2022.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

3. **Annahme von Spenden**

Der Annahme folgender Spenden wird zugestimmt:

Stand: 15.10.2021

Hochwasserhilfen Ortsgemeinde Schönecken 67.007,60 €

Da die einzelnen Spender teilweise nicht öffentlich genannt werden möchten, kann der Rat die Einzelliste der Spenden nichtöffentlich beim Ortsbürgermeister einsehen, ebenso die Auszahlung der Spenden an die geschädigten Privathaushalte in der Gemeinde Schönecken

- nach den Kriterien (Schadenshöhe) durch den eingesetzten Spendenausschuss -
(Auszahlungen aktuell = 52.831,10 €).

Nach Mitteilung der ADD Trier vom 06.08.2021 „Referat Kommunalaufsicht“ bestehen aufsichtsbehördlich keine Bedenken gegen die Annahme und auch keine Anzeigepflicht nach § 94 GemO, da die Spenden in diesem Katastrophenfall grundsätzlich nicht bei der Kommune verbleiben.

Es wurde empfohlen, die Spendenhöhe und deren Verwendung insgesamt (gebündelte Anzeige) zu einem späteren Zeitpunkt der Kommunalaufsicht mitzuteilen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

4. **Mitteilungen des Ortsbürgermeisters**

- / -

5. **Anfragen von Ratsmitgliedern**

- / -

6. **Einwohnerfragestunde**

- / -

v. g. u.

Schriftführer

Ortsbürgermeister

Gesehen

Bürgermeister